



# AMTSBLATT

**FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF**

**Nr. 22 vom 21.08.2020**

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Bienenseuchen-Verordnung (Bienenseuchen-V); Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut</b>	<b>2</b>
<b>Verordnung zur Änderung des Gebiets der Gemeinde Altendorf und der Gemeinde Niedermurach, Landkreis Schwandorf vom 10.08.2020</b>	<b>2</b>
<b>Haushaltssatzung des Zweckverbandes Freizeit- und Erholungszentrum Perschen Haushaltsjahr 2020</b>	<b>3</b>
<b>Übung der Bundeswehr vom 31.08.2020 bis 03.09.2020</b>	<b>4</b>
<b>Übungen von NATO-Landstreitkräften vom 02.09.2020 bis 29.09.2020</b>	<b>5</b>
<b>Übung der Bundeswehr vom 01.09.2020 bis 16.09.2020</b>	<b>6</b>
<b>Übungen von NATO-Landstreitkräften vom 01.09.2020 bis 30.09.2020</b>	<b>7</b>

## **Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Bienenseuchen-Verordnung (Bienenseuchen-V); Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut**

Die Verordnung des Landratsamtes Schwandorf vom 14.07.2017, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 16 vom 17.07.2017, mit der Änderung vom 30.08.2018, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 19 vom 31.08.2018, betreffend der Festlegungen eines Faulbrut-Sperrbezirks für Bereiche der Gemeinde Niedermurach, Gemeinde Dieterskirchen und der Stadt Oberviechtach wird hiermit

aufgehoben.

Die Voraussetzungen nach § 12 Abs. 3 Bienenseuchen-Verordnung, die zum Erlöschen der Sperrbezirke führen, sind laut Mitteilung des Veterinäramtes am Landratsamt Schwandorf vom 11.08.2020 erfüllt.

Schwandorf, 12.08.2020  
Landratsamt Schwandorf  
Ebeling  
Landrat

## **Verordnung zur Änderung des Gebiets der Gemeinde Altendorf und der Gemeinde Niedermurach, Landkreis Schwandorf vom 10.08.2020**

Das Landratsamt Schwandorf erlässt auf Grund von Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) geändert worden ist, folgende Verordnung:

### § 1

1) Zwischen der Gemeinde Altendorf und der Gemeinde Niedermurach werden folgende Flurstücke umgegliedert:

<b>Ausgliederung</b>				<b>Eingliederung</b>		
aus der Gemeinde Niedermurach	FlstNr.	Fläche (m <sup>2</sup> )	Gemarkung	in die Gemeinde Altendorf	FlstNr.	Gemarkung
	136	921	Pertolzhofen		495/2	Dürnersdorf
	131/1	24	Pertolzhofen		495/2	Dürnersdorf
	73/14	15	Pertolzhofen		495/2	Dürnersdorf
	136/1	374	Pertolzhofen		495	Dürnersdorf
	<b>Summe:</b>	<b>1.334</b>				

2) Die Grenzen der Gemarkungen Pertolzhofen und Dürnersdorf ändern sich entsprechend.

## § 2

Das Umgliederungsgebiet ist in der Flächenzusammenstellung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nabburg, Außenstelle Neunburg vorm Wald vom 09.06.2020 ausgewiesen.

## § 3

Im Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abgebenden Gemeinde außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gemeinde in Kraft.

## § 4

Diese Verordnung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Schwandorf, 10.08.2020  
Landratsamt Schwandorf  
Ebeling  
Landrat

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Freizeit- und Erholungszentrum Perschen für das Haushaltsjahr 2020**

I.

Aufgrund der §§ 17 ff. der Verbandssatzung und der Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Freizeit- und Erholungszentrum Perschen in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.07.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit  
und im Vermögenshaushalt

1.002.400 Euro

in den Einnahmen und Ausgaben mit

100.100 Euro ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 530.000 Euro festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlageschlüssel ist § 18 der Satzung.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 04.08.2020, Az: ROP-SG12-1512.2-5-6-2, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen liegt vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zur Einsichtnahme bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Nabburg, - Rathaus -, Oberer Markt 16, Zimmer 8.3, 92507 Nabburg, auf.

Nabburg, den 12.08.2020

Verwaltungsgemeinschaft Nabburg

I.V.

Wilhelm

stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

## **Übung der Bundeswehr vom 31. August 2020 bis 03. September 2020**

Die Bundeswehr führt vom 31. August 2020 bis 03. September 2020 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung

Vorbereitung Heereseinheitliche Taktische Weiterbildung 2020 mit Durchführung von Geländebesprechungen

Übungsgruppe

Taktikzentrum des Heeres

Übungsraum:

Östliches Landkreisgebiet

Oberviechtach – Neunburg vorm Wald

Anmerkungen zur Übung:

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 12. August 2020  
Landratsamt Schwandorf

## **Übungen von NATO-Landstreitkräften vom 02. September 2020 bis 29. September 2020**

Die US Armee (7th ATC) führt in der Zeit vom 02. September 2020 – 29. September 2020 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: „Combined Resolve XIV“

Übungsraum:

Die Übung findet sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände statt.

Betroffen im Landkreisgebiet sind die Stadt Burglengenfeld, Gemeinde Fensterbach, Stadt Nabburg, Stadt Pfreimd, Gemeinde Schmidgaden, Markt Wernberg-Köblitz und Stadt Oberviechtach.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da die Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, werden die Verkehrsteilnehmer gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Im Rahmen des Manövers finden auch Nachtübungen mit Einsatz von Manövermunition, Nebeltöpfe und Pyrotechnik statt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Schwandorf, 13. August 2020  
Landratsamt Schwandorf

### **Übung der Bundeswehr vom 01. September 2020 bis 16. September 2020**

Die Bundeswehr führt vom 01. September 2020 bis 16. September 2020 eine Übung durch.

#### Bezeichnung

Stationsausbildung im freien Gelände – Abseilen, Überwinden von Hindernissen, Überqueren von Gewässern, Gefechtsparcours (ohne Munitionseinsatz)

#### Übungsgruppe

Panzerbrigade 12 Cham

#### Übungsraum:

Thanstein

#### Anmerkungen zur Übung:

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

#### Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmerbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 13. August 2020  
Landratsamt Schwandorf

## **Übungen von NATO-Landstreitkräften vom 01. September 2020 bis 30. September 2020**

Die US Armee (1st Battalion, 214th Aviation Regiment, US Army Europe. Bases and helicopter types history (1-214 AVN, 12 CAB)) führt in der Zeit vom 01. September bis 30. September 2020 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: „HFCA LZ Alpha & Delta Sector Training“

Übungsraum:

Die Übung findet sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände statt. Betroffen ist das südliche und östliche Landkreisgebiet mit den Gemeinden Stadt Burglengenfeld, Stadt Teublitz, Stadt Schwandorf und Stadt Neunburg vorm Wald statt.

Schwerpunkt des Manövers sind Hubschrauberlandungen auf vorgegebenen Landungszonen.

Im Rahmen des Manövers finden auch Nachtübungen statt.

Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Schwandorf, 18. August 2020  
Landratsamt Schwandorf